



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 70. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

07.10.2025

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Kruse, Silke

Stadtratsmitglieder

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Finanzreferent

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Geißler, Karin

Halbauer, Jan

Jakobs, Georg, Dr.

Lohde, Andreas

Merkel, Gina

Siegler, Katrin

Stockinger, Georg

ab 18:07 Uhr ab TOP Ö3

Vertreter/in

Lang, Elisabeth

Neuhauß, Matthias

Pötzsch, Mirko

Vertretung für Herrn Dieter Kreis

Vertretung für Frau Hermine Kusch

Vertretung für Herrn Philipp Heimerl

Verwaltung

Billeter, Lucia

Eckert, Marcus

Sachgebiet 43 - Klimamanagement, bis
18:50 Uhr
Stadtkämmerer

Reichlmaier, Susanna
Schmid, Stefanie
Wagner, Michael

SG 14 für Rathausreport, bis 19:35 Uhr
Leitung SG 32, bis 19:00 Uhr
Leitung SG 13, bis 19:40 Uhr

Beiratsvorsitzende/r

Mack, Joachim

Sportbeirat, bis 19:35 Uhr

Zuhörer

Mai, Manuel
Ott, Michael

bis 19:00 Uhr
bis 19:00 Uhr

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Heimerl, Philipp

entschuldigt,
Vertretung Herr Mirko Pötzsch

Kreis, Dieter

entschuldigt,
Vertretung Frau Elisabeth Lang

Kusch, Hermine

entschuldigt,
Vertretung Herr Matthias Neuhauß

Piscitelli, Michael
Weber, Florian

unentschuldigt, ohne Vertretung
entschuldigt, ohne Vertretung

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Einführung eines Klimafonds - Grundsatzbeschluss
4. Konzept Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen
5. Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Wittelsbacher Halle durch den Landkreis Fürstentum
6. Öffentlicher Spielplatz Frühlingstraße: Errichtung einer öffentlichen Toilette
7. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Herr OB Götz legt zum 2. Jahrestag des Überfalls der Hamas auf Israel eine Schweigeminute ein.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss **vom 01.07.2025** bekannt gegeben:

Vergaberecht - Ausschreibung sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse an der Mittelschule FFB West
--

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Trägerschaft für die sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse an der Mittelschule Fürstenfeldbruck West für die beiden kommenden Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 an das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (Diakonie) zu vergeben.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden ermächtigt den Vertrag abzuschließen und alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss 16.09.2025.**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

(Herr StR Lohde ist noch nicht anwesend)

TOP 3	Einführung eines Klimafonds - Grundsatzbeschluss
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3700/2025 vom 11.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Dr. Jakobs stellt die Frage, warum eine separate Entscheidungsstruktur außerhalb des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) notwendig sei, um über diese hohen Summen zu verfügen. Zudem erkundigt er sich, wer konkret das Klimamanagement darstelle und welche Personen letztlich über die Projekte entscheiden würden. Er hinterfragt, ob diese Entscheidungen nicht in den bestehenden Ausschüssen getroffen werden könnten.

Herr OB Götz erklärt, dass die Möglichkeit bestehe, die einzelnen Projekte weiterhin in die Ausschüsse einzubringen, um dort über deren Umsetzung zu entscheiden. Es handle sich bei den Projekten um Maßnahmen, die ohnehin geplant seien, jedoch durch den Klimafonds eine klimaschutzfreundlichere Variante ermöglicht werden solle. Die Verwaltung entwickle diese Maßnahmen nicht eigenständig, sondern setze auf bereits bestehende Vorhaben auf. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Einbindung der Ausschüsse zu Verzögerungen führen könne, da möglicherweise mehrere Ausschüsse, wie der UVT, der HFA oder der PBA mit dem HFA, sowie der Stadtrat beteiligt werden müssten. Dies würde den Prozess verkomplizieren und verlängern. Daher werde vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um diese Verzögerungen zu vermeiden.

Frau Billeter wird als Klimaschutzbeauftragte vorgestellt und steht für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Frau Billeter erläutert, dass der Begriff „Klimamanagement“ eine allgemeine Bezeichnung darstellt, die unabhängig von personellen Veränderungen Bestand haben soll, und hebt die zentrale Rolle der Klimaschutzbeauftragten hervor.

Herr StR Halbauer unterstützt die bisherigen Überlegungen, kritisiert jedoch den Prozess und schlägt vor, das Klimaschutzmanagement stärker in die Entscheidungsfindung einzubinden, um die Funktionalität und Umsetzbarkeit zu verbessern, während er gleichzeitig die Einbindung des Klimaschutzreferenten zur Stärkung der demokratischen Schranken anregt.

Ferner hebt **Herr StR Halbauer** hervor, dass das Thema Eigenverantwortung in der Verwaltung von seiner Fraktion begrüßt werde. Er betont, dass die vorgeschlagene Summe von 250.000 Euro als überschaubar einzustufen sei und dies möglicherweise eine motivierende Wirkung auf die Verwaltung haben könne. Dabei verweist er auf die Möglichkeit, durch interne Maßnahmen wie Wettbewerbe, beispielsweise zur Einsparung von CO₂, Anreize zu schaffen.

Herr StR Prof. Wollenberg äußert sich zu den Überlegungen hinsichtlich der Verwendung des Klimafonds und betont, dass er die bisherigen Vorschläge kritisch sehe. Insbesondere lehnt er die Finanzierung von Einzelprojekten ab. Stattdessen regt er an, die Mittel langfristig in ein größeres Projekt zu investieren, das allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekomme. Als konkretes Beispiel schlägt er die Schaffung eines Stadtwaldes

in Fürstenfeldbruck vor, der über einen längeren Zeitraum entwickelt werden könne. Er weist darauf hin, dass ein solches Vorhaben bereits bei der letzten Kommunalwahl von zwei Fraktionen thematisiert worden sei.

Herr OB Götz stellt klar, dass es sich bei dem Klimafonds nicht um Mittel für Bürgerprojekte handele, sondern um Gelder, die innerhalb der Verwaltung für klimafreundliche Maßnahmen verwendet werden sollen. Als Beispiel nennt er die Anschaffung eines akkubetriebenen Laubblägers anstelle eines benzinbetriebenen Geräts, wobei die Mehrkosten aus dem Fonds gedeckt würden. Ziel sei es, verwaltungsinterne Maßnahmen klimafreundlicher zu gestalten, ohne dass für jede Einzelmaßnahme ein Ausschussbeschluss erforderlich sei. Die Idee sei bereits im Umweltausschuss (UVT) und am Runden Tisch Klima diskutiert worden. Es wird betont, dass der Fonds keine zusätzlichen Mittel darstelle, sondern Gelder, die ohnehin im Verwaltungsbudget vorgesehen seien, gezielt für klimafreundliche Alternativen eingesetzt würden.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg hinterfragt daraufhin, ob der Fonds tatsächlich eine finanzielle Veränderung für die Stadt bewirke, da die Mittel lediglich umgeschichtet würden. **Herr OB Götz** bestätigt, dass die Stadt bereit sei, einen Betrag X mehr für klimafreundliche Maßnahmen auszugeben, jedoch innerhalb des bestehenden Verwaltungsbudgets. Ziel sei es, die Entscheidungsprozesse zu vereinfachen und die Klimaschutzbeauftragte in die Prüfung der Maßnahmen einzubinden.

Herr StR Droth äußert sich kritisch gegenüber der Einrichtung eines separaten Klimafonds. Er betont, dass Klimaschutz bereits als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Stadtverwaltung berücksichtigt werde und daher kein zusätzlicher Fonds erforderlich sei. Er verweist auf die finanziellen Einsparungen der vergangenen Jahre und sieht die Gefahr, dass ein solcher Fonds unnötige Bürokratie schaffe. Stattdessen plädiert er dafür, die Mittel direkt in den Haushalt zu integrieren und ressortübergreifend einzusetzen. Als Beispiel nennt er die Umstellung auf LED-Leuchten, bei der die Klimarelevanz bereits berücksichtigt werde. Er fordert eine transparente Darstellung der CO₂-Einsparungen, um den Beitrag der Stadt zum Klimaschutz messbar zu machen.

Herr StR Pötzsch erinnert daran, dass die Diskussion über den Klimafonds bereits im UVT und am Runden Tisch Klima intensiv geführt worden sei. Er zeigt sich überrascht über die erneute Kritik und spricht sich dafür aus, den Fonds einzurichten und erste Erfahrungen zu sammeln. Er betont, dass die Abstimmungsprozesse möglichst schlank gehalten werden sollten, um die Effizienz zu gewährleisten.

Herr StR Pötzsch äußert, dass ein kurzes Prozedere sinnvoll ist. Die Stadträte kann man zum Beispiel unter dem TOP Verschiedenes auf den neuesten Stand der Verwendung des Geldes bringen. Er regt an, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, Spenden von Bürgerinnen und Bürgern für Klimaschutzmaßnahmen der Stadt zu integrieren. Dabei solle überlegt werden, ob solche Spenden in spezifischen Formen oder Projekten aufgenommen werden könnten. **Herr OB Götz** erwidert, dass dies eine sinnvolle Ergänzung darstellen würde. Er teilt mit, dass Spenden üblicherweise an einen bestimmten Zweck gebunden seien, jedoch könnten direktere Projekte, die öffentlich wahrgenommen werden, eine Alternative darstellen. Die Idee, eine separate Kasse für solche Spenden, wie z.B. den Stadtwald einzurichten, kann überlegt werden.

Herr StR Lohde weist darauf hin, dass die Vorgehensweise aus der Sitzungsvorlage nicht auf den ersten Blick klar hervorgehe. Er erläutert dies anhand eines Beispiels:

Wenn ein Feuerwehrfahrzeug mit Dieselantrieb 500.000 Euro koste, ein elektrisch betriebenes Fahrzeug jedoch 750.000 Euro, müsse die Differenz von 250.000 Euro aus einem anderen Fonds gedeckt werden. Er betont, dass dies in der Planung berücksichtigt werden müsse. **Herr StR Droth** ergänzt, dass die Mittel nicht einfach in den Abteilungen oder Ressorts verfügbar seien und verweist auf die Notwendigkeit einer klaren Zuordnung der finanziellen Ressourcen.

Herr StR Lohde hinterfragt, wie bisherige klimafreundliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Beschaffung von CO₂-armen Druckern oder die Produktion von CO₂-neutralen Druckwerken, finanziert worden seien. **Herr OB Götz** deutet an, dass solche Maßnahmen auch als eine Form der Selbsterziehung verstanden werden könnten, um die Klimaziele der Stadt zu unterstützen.

Herr OB Götz erläutert, dass der Klimafonds der Stadtverwaltung in Abhängigkeit vom CO₂-Ausstoß der Verwaltung jährlich neu berechnet werde. Er betont, dass die Höhe des Fonds nicht willkürlich festgelegt werde, sondern auf einer rechnerischen Grundlage basiere. Ziel sei es, durch klimaneutrales Handeln und den Einkauf emissionsarmer Produkte, wie beispielsweise elektrischer Feuerwehrfahrzeuge, den CO₂-Ausstoß der Verwaltung zu reduzieren. Dies würde dazu führen, dass die Stadt in Zukunft weniger in den Fonds einzahlen müsse. Er beschreibt den Fonds als eine Art „Selbsterziehungsmaßnahme“, die die Verwaltung dazu anrege, nachhaltiger zu agieren.

Herr StR Lohde fragt, ob die Mittel des Fonds aus anderen Haushaltsstellen entnommen würden und ob beispielsweise ein pauschaler Abzug von fünf Prozent aus den jeweiligen Budgets vorgesehen sei.

Herr Eckert führt aus, dass der Klimafonds im Prinzip einer Strafzahlung gleichkomme, die größtenteils vom Bauhof erbracht werde. Er hebt hervor, dass der Bauhof aufgrund seiner Fahrzeugflotte der größte Verursacher von CO₂-Emissionen innerhalb der Verwaltung sei, gleichzeitig jedoch auch das größte Einsparpotenzial biete, insbesondere durch die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Er betont, dass die Mittel des Fonds verwaltungsintern genutzt werden sollten, da sie auch von der Verwaltung selbst stammten. Zudem weist er darauf hin, dass die höheren Kosten des Bauhofs auf die beauftragenden Sachgebiete umgelegt würden.

Frau StRin Geißler bestätigt abschließend, dass die Höhe des Fonds alle zwei Jahre neu berechnet werde und von den Fortschritten der Verwaltung in Bezug auf die Reduktion der Emissionen abhängen.

Frau StRin Geißler erläutert, dass die geplante Verwendung der 250.000 Euro nicht mehr ausschließlich für einzelne Großprojekte vorgesehen sei. Sie betont, dass größere Anschaffungen, wie beispielsweise ein Feuerwehrfahrzeug, weiterhin im Hauptausschuss entschieden würden. Für kleinere Projekte sei es jedoch sinnvoll, die Mittel gemäß dem vorliegenden Vorschlag zu verwenden. **Frau StRin Geißler** regt an, die Einbindung der Klimareferentinnen oder -referenten festzulegen, stellt jedoch die Frage, ob dies explizit im Beschlussvorschlag erwähnt werden müsse oder ob eine interne Regelung ausreiche. Sie wünscht sich ferner, dass der „Runde Tisch Klima“ von allen Fraktionen unterstützt werde.

Herr OB Götz äußert sich zustimmend und merkt an, dass er den Wunsch der Beteiligung der Referenten mit in die Verwaltung nimmt.

Zudem ist **Herr OB Götz** der Meinung, dass ein solcher Prozess ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige Entscheidungen schaffen könne, insbesondere bei der Abwägung zwischen Kosten und Klimafreundlichkeit.

Er weist darauf hin, dass die Einhaltung der Budgetvorgaben in den einzelnen Sachgebieten der Verwaltung strikt gehandhabt werde. Dies führe jedoch dazu, dass gegen Ende des Haushaltsjahres häufig günstigere, weniger nachhaltige Produkte beschafft würden, da die Budgets erschöpft seien. Er sieht in der Einrichtung eines zusätzlichen Fonds eine Möglichkeit, klimafreundlichere Alternativen zu fördern, auch wenn diese teurer seien.

Herr StR Stockinger äußert Bedenken hinsichtlich des bürokratischen Aufwands, der durch die geplanten Berechnungen entstehen könnte. Er führt aus, dass die Ermittlung der finanziellen Übertragungen zwischen den Abteilungen eine erhebliche Herausforderung darstelle. Er fragt, wie die Berechnungen konkret durchgeführt werden sollen und wie sichergestellt werden könne, dass die jeweiligen Abteilungen die korrekten Beträge zugewiesen bekommen. Er betont, dass die praktische Umsetzung dieser Vorgaben unklar sei und wünscht eine Erklärung der Vorgehensweise.

Frau Billeter erläutert, dass im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung verschiedene Bereiche untersucht worden seien, darunter sämtliche Liegenschaften und Dienstreisen. Sie führt aus, dass die Zuordnung der Emissionen zu den jeweiligen Sachgebieten und die Berechnung der damit verbundenen Kosten auf Basis eines CO₂-Preises von 195 Euro pro Tonne, wie vom Umweltbundesamt vorgeschlagen, relativ einfach sei. Der zeitaufwendige Teil bestehe jedoch in der Sammlung der notwendigen Daten. Sie betont, dass die Berechnung der Emissionen auf Grundlage der eingekauften Mengen an Benzin und Diesel erfolge, die dann in CO₂-Emissionen umgerechnet und mit dem genannten Preis verrechnet würden. Sie bestätigt, dass die Bilanzierung zwar zeitintensiv sei, dies jedoch Teil ihrer Arbeit darstelle.

Herr StR Droth regt an, dass in der Bilanzierung auch die bereits durch die Stadtverwaltung erzielten CO₂-Einsparungen berücksichtigt werden sollten. Er hebt hervor, dass es wichtig sei, den Bürgerinnen und Bürgern die bisherigen Erfolge im Klimaschutz zu kommunizieren, um die Maßnahmen nachvollziehbar zu machen. Er schlägt vor, eine Übersicht zu erstellen, die die Einsparungen durch Maßnahmen wie die Umstellung der Beleuchtung oder den Einsatz erneuerbarer Energien darstelle. Dies könne auch als Motivation für weitere Klimaschutzmaßnahmen dienen.

Herr StR Halbauer weist darauf hin, dass eine vollständige Elektrifizierung der Flotte und die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien das Problem erheblich reduzieren würde. Zudem hebt er hervor, dass der Klimaschutzfonds mit einem Volumen von 250.000 Euro pro Jahr eine wichtige Rolle spiele, um unbürokratisch und zielgerichtet Maßnahmen umzusetzen. Er warnt vor den langfristigen Kostensteigerungen durch die CO₂-Bepreisung und betont die Notwendigkeit, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen,

1. für den Doppelhaushalt 2026/2027 den internen Klimafonds zu gründen, zur Finanzierung interner Klimaschutzmaßnahmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils 250.000 Euro für 2026 und 2027 in diesen Fonds einzustellen
3. Für die nächsten Haushaltsanmeldungen 2028/2029 wird der Haupt- und Finanzausschuss die Wirksamkeit des Klimafonds nochmal diskutieren und erneut entscheiden.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

TOP 4	Konzept Aufwandsentschädigung zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3704/2025 vom 16.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Die Diskussion beginnt mit der Betonung der Wichtigkeit einer angemessenen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, wobei **Herr StR Lohde** auf die Notwendigkeit hinweist, die Attraktivität des Ehrenamts zu erhöhen, um die Einsatzbereitschaft langfristig zu sichern. Er betont, dass die bisherigen Regelungen, wie etwa die Anfahrtspauschale, nicht mehr zeitgemäß seien. Die Einführung einer neuen Entschädigungsregelung solle insbesondere die Motivation der Feuerwehrkräfte bei Einsätzen zu ungünstigen Zeiten, wie etwa in den frühen Morgenstunden oder an Wochenenden, steigern. Er führt aus, dass die Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte durch die hohe Anzahl an Einsätzen, die sich auf 400 bis 500 pro Jahr belaufe, erheblich sei.

Herr StR Droth hebt hervor, dass die Feuerwehr einen gesetzlichen Auftrag erfülle und die breite Bevölkerung über die Bedeutung dieser Aufgabe informiert werden müsse. Er betont, dass die neue Regelung als Einstieg in die Thematik der Aufwandsentschädigung zu verstehen sei und dass zukünftig weitere Maßnahmen geprüft werden sollten. Er verweist auf die finanziellen Vorteile für die Stadt, da die Kosten für hauptamtliche Kräfte deutlich höher wären. Zudem regt er an, die Öffentlichkeit über die Höhe der Entschädigung und deren Begründung zu informieren, um Transparenz zu schaffen.

Herr StR Droth sieht seinen damaligen Antrag aus dem Jahre 2022 als erledigt an.

Herr Mai erläutert, dass bei der Festlegung der Höhe der Entschädigung der städtische Haushalt berücksichtigt worden sei. Das Konzept hätte bereits vor drei Jahren eingeführt werden sollen, sei jedoch aufgrund der damaligen Haushaltslage zurückgestellt worden. Die nun vorgesehenen 40.000 Euro seien als Einstieg zu verstehen und basierten auf einer Schätzung, da die tatsächlichen Kosten von der Anzahl und Dauer der Einsätze abhingen. Er verweist auf die Praxis in anderen Regionen, wie etwa in Dachau, wo seit Jahrzehnten eine stundenbasierte Entschädigung zwischen 10 und 15 Euro gezahlt werde. Dieses Modell sei in Bayern noch nicht weit verbreitet, gewinne jedoch zunehmend an Bedeutung. **Herr Mai** betont, dass die neue Regelung ein weiterer Schritt sei, um die Motivation der Feuerwehrkräfte zu steigern und die Einsatzbereit-

schaft langfristig zu sichern. In den kommenden zwei Jahren solle geprüft werden, wie das Konzept angenommen werde, und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Herr StR Halbauer äußert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Thema und beschreibt es als einen vielversprechenden ersten Schritt, insbesondere im Hinblick auf die Feuerwehr in der Stadt, die über moderne Einrichtungen verfügt und Klimaschutzaspekte berücksichtigt. **Herr StR Halbauer** thematisiert die Herausforderungen des demografischen Wandels, insbesondere in Bezug auf die Besetzung der Feuerwehren und die steigenden Lebenshaltungskosten, und äußert Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Er betont die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Stärkung der Nachwuchsförderung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Aufwandsentschädigungen entsprechend dem Konzept (Anlage 1) zur Motivation und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zu beschließen.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Kostenbeteiligung an der Generalsanierung der Wittelsbacher Halle durch den Landkreis Fürstenfeldbruck
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3714/2025 vom 21.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz hebt hervor, dass die Generalsanierung der Wittelsbacher Halle, die ab 2027 geplant ist, eine wichtige Maßnahme darstelle. Er betont, dass die Stadt Fürstenfeldbruck von der Tribünensituation der Halle profitiere, da diese sowohl für schulische Zwecke, wie die Berufsschule und die Realschule, als auch für die Vereine von Bedeutung sei. Die vorgeschlagene Kostenbeteiligung in Höhe von 365.700 Euro, die 3 % der Gesamtkosten von über 12 Millionen Euro ausmache, sei ein faires Angebot. Er unterstreicht, dass die Unterstützung des Handballsports in Fürstenfeldbruck, insbesondere angesichts der Erfolge der lokalen Vereine, gerechtfertigt sei.

Herr StR Lohde und **Herr StR Halbauer** schließen sich dieser Einschätzung an und erklären, dass die Beteiligung der Stadt an den Sanierungskosten angemessen sei. **Herr StR Halbauer** verweist darauf, dass der Landkreis in der Vergangenheit ebenfalls Projekte der Stadt mitfinanziert habe, wie beispielsweise die Sport- und Schwimmrichtungen. Dies sei ein Zeichen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis, die auch in diesem Fall fortgeführt werden solle.

Herr StR Pötzsch stimmt ebenfalls zu und betont, dass die Halle intensiv von den Brucker Vereinen genutzt werde. Er sieht die Kostenbeteiligung als Ausdruck eines gegen-

seitigen Unterstützungsverhältnisses zwischen Stadt und Landkreis. Er verweist darauf, dass auch die Stadt in anderen Fällen auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen sei, weshalb eine Zustimmung zur Beteiligung selbstverständlich sei.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg weist darauf hin, dass es sich bei der Kostenbeteiligung um einen Festbetragszuschuss handele. Er betont, dass die Stadt lediglich den Betrag von 365.700 Euro beschließe und keine prozentuale Beteiligung an den endgültigen Gesamtkosten eingehe. Dies sei wichtig, um die finanzielle Belastung der Stadt zu begrenzen und den Landkreis in die Verantwortung zu nehmen, mögliche Kostensteigerungen selbst zu tragen.

Herr StR Droth bringt die Problematik der Nutzung von Ersatzhallen während der Sanierungsphase zur Sprache. **Herr OB Götz** weist darauf hin, dass für den Handballsport spezielle Anforderungen an die Hallen bestehen, insbesondere die Zulassung von Harz für die Bälle. Dies schränke die Auswahl geeigneter Hallen erheblich ein. Er berichtet, dass er sich bereits mehrfach an den Landrat gewandt habe, um eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Herr Mack ergänzt, dass die größte Herausforderung in der Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten für die Jugendmannschaften liege, da die Schulturnhallen bereits ausgelastet seien. Er schlägt vor, über das Landratsamt eine Anfrage an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu stellen, um die Nutzung der Turnhalle auf dem Fliegerhorst zu ermöglichen. Er weist jedoch darauf hin, dass bisherige Bemühungen in dieser Richtung erfolglos geblieben seien, da die Hallen für Außenstehende gesperrt seien.

Herr OB Götz teilt mit, dass frühere Anfragen zur Nutzung einer Liegenschaft stets negativ beschieden wurden, obwohl zunächst Zustimmung signalisiert wurde; die Problematik soll jedoch im Rahmen eines geplanten Standortdialogs ab 2026 intensiver behandelt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich an den Kosten für die Generalsanierung der Wittelsbacher Halle mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 365.700 Euro.
2. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.
3. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck. Diese Vereinbarung muss folgende Punkte regeln:
 - Eine Zweckbindung der Mittel für die Generalsanierung der Wittelsbacher Halle für einen Zeitraum von 20 Jahren.
 - Die Zusicherung, dass die Halle der Stadt Fürstenfeldbruck und ihren Vereinen für die Wochenendnutzung (Punktspiele, Turniere etc.) für die Dauer der Zweckbindung zur Verfügung steht.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Öffentlicher Spielplatz Frühlingstraße: Errichtung einer öffentlichen Toilette
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3718/2015 vom 25.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz fasst die zwei Sachanträge zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz Frühlingstraße zusammen, wobei er den Bedarf aufgrund der hohen Frequenzierung des Geländes durch verschiedene Nutzergruppen hervorhebt. Die Verwaltung hat verschiedene Varianten geprüft, wobei ein autarkes Toilettenhäuschen wie am Waldfriedhof als favorisierte Lösung gilt. Die Kosten für die Errichtung würden sich auf etwa 70.000 Euro belaufen, während die jährlichen Betriebskosten auf rund 10.000 Euro geschätzt würden. Große Bedenken bestehen hinsichtlich Vandalismus. Er bringt mögliche Maßnahmen zu dessen Prävention, wie Videoüberwachung und regelmäßige Kontrollen zur Sprache.

Herr StR Dräxler diskutiert die potenzielle abschreckende Wirkung von Videoüberwachung, insbesondere durch Hinweisschilder, um unerwünschte Handlungen zu verhindern. Herr Eckert verweist auf die bereits installierte Überwachung an der ehemaligen Reithalle aufgrund früherer Brandstiftungen, diese könnten angebracht werden.

Herr StR Pötzsch freut sich, dass der eingebrachte Antrag schnell bearbeitet wird, kritisiert jedoch die verspätete Bereitstellung der relevanten Unterlagen im Ratsinformationssystem. **Herr StR Pötzsch** bedauert, dass in der vorangegangenen Fraktionssitzung keine ausführliche Beratung zu den Varianten der mobilen Toilette stattfinden konnte, und hebt hervor, dass die Varianten 3 und 4 als geeigneter erachtet werden.

Herr STR Droth unterstützt diesen Ansatz und schlägt vor, zeitlich begrenzte Öffnungen zu ermöglichen und so einer vollständigen Schließung vorzubeugen.

Auch **Herr StR Halbauer** schlägt Maßnahmen wie eine zeitgesteuerte Türverriegelung sowie den Einsatz von speziellen Lacken gegen Graffiti vor, um die Instandhaltungskosten zu senken.

Frau StRin Geißler bringt verschiedene Varianten zur Sprache, wobei sie die Vorzüge der kostengünstigeren und funktionalen Variante 1 hervorhebt und Vorschläge zur Verbesserung der optischen Gestaltung sowie zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit einbringt.

Frau StRin Siegler diskutiert die Sinnhaftigkeit einer Videoüberwachung, insbesondere in Bezug auf die Herausforderungen der Innenüberwachung und den möglichen Mehrwert der Auswertung. Sie schlägt stattdessen ein Zugangssystem vor, das eine Legitimation der Nutzerinnen und Nutzer mit EC-Karte oder für Jugendliche den Zugang mit dem Handy ermöglicht.

Von **Herrn OB Götz** wird zudem angeregt, Anbieter von entsprechenden Einrichtungen zu kontaktieren, um kostengünstige Lösungen zu finden und die Funktionalität ohne zusätzliche Maßnahmen zu überprüfen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beschlussvorschläge aus dem SA-Nr. 181:

- 1. An der Frühlingstraße/Weiherstraße wird eine öffentliche Toilette errichtet.*
- 2. Der genaue Standort wird mit den Anwohnenden abgestimmt.*

Ergänzende Beschlussvorschläge der Verwaltung:

- 3. Die öffentliche Toilette soll als autarke, mobile Toilettenkabine (Lösungsvariante 1) errichtet werden.*
- 4. Die öffentliche Toilette soll als Oilette (Lösungsvariante 2) errichtet werden.*
- 5. Die öffentliche Toilette soll als autarke, stationäre Toilette (Lösungsvariante 3) errichtet werden.*
- 6. Die öffentliche Toilette soll als stationärer WC-Container (Lösungsvariante 4) errichtet werden.*
- 7. Der vorgeschlagene Standort zwischen dem kleinen Wertstoffhof, dem Eingang zum Spielplatz und dem Eingang des Bewegungsparcours im Park wird präferiert.*
- 8. Die benötigten Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2026 einzuplanen.*
- 9. Der SA-Nr. 181 vom 02.04.2025 ist damit erledigt.*
- 10. Der SA-Nr. 60 vom 17.11.2015 ist damit erledigt.*

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. An der Frühlingstraße/Weiherstraße wird eine öffentliche Toilette errichtet.
2. Der genaue Standort wird mit den Anwohnenden abgestimmt.
- 3. Die öffentliche Toilette soll als autarke, stationäre Toilette (Lösungsvariante 3) errichtet werden.**
4. Der vorgeschlagene Standort zwischen dem kleinen Wertstoffhof, dem Eingang zum Spielplatz und dem Eingang des Bewegungsparcours im Park wird präferiert.

5. Die benötigten Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2026 einzuplanen.

6. Der SA-Nr. 181 vom 02.04.2025 ist damit erledigt.

7. Der SA-Nr. 60 vom 17.11.2015 ist damit erledigt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Silke Kruse
Schriftführerin